



# **Stellungnahme zur ersten Entschädigungszahlung für Impfgeschädigte durch den Bund**

**Allenwinden, 29. September 2024**

Der Bund hat erstmals eine Entschädigung wegen eines Corona-Impfschadens ausbezahlt. Für den Verein Post Vakzin Syndrom Schweiz ist die Zahlung ein Schritt in die richtige Richtung und es bestätigt, dass schwerwiegende Impfnebenwirkungen Realität sind.

Wir sind erleichtert, dass endlich eine erste Zahlung erfolgt ist, aber zugleich frustriert über die geringe Summe. Sie steht in keinem Verhältnis zum erlittenen Leid, den Schädigungen und dem hohen Aufwand für einen Antrag. Entschädigungen in dieser Höhe, können die ungedeckten Gesundheitskosten vieler Betroffener nicht annähernd decken. Es ist unerlässlich, dass diesem ersten Schritt weitere Massnahmen folgen, damit Betroffene die dringend benötigte Hilfe endlich erhalten.

Impfgeschädigte haben dem Bundesrat vertraut, dass die neuartigen Impfstoffe sicher sind. Viele von ihnen kämpfen seit Jahren mit schweren gesundheitlichen Folgen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit und Invalidität. Die Gleichgültigkeit der Behörden und des Gesundheitswesens belastet die Impfgeschädigten zusätzlich.

Eines unserer zentralen Anliegen ist die Einrichtung einer offiziellen Anlaufstelle, die Betroffene bei der Abklärung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Impfung und gesundheitlichen Folgen unterstützt. Der Beweis einer Kausalität ist Voraussetzung für eine Entschädigungszahlung.

## **Fehlende Unterstützung für die Aufklärung von Impffolgen**

Um dem BAG den Beweis erbringen zu können, dass ein kausaler Zusammenhang besteht, sind Impfgeschädigte auf Ärzte und Kliniken angewiesen, die ergebnisoffen Abklärungen treffen und auf dem neusten Stand der Wissenschaft Studien und Daten unvoreingenommen auswerten. Leider ist das Gegenteil der Fall. Die wichtigen medizinischen Anlaufstellen weigern sich, einen Impfschaden überhaupt in Betracht zu ziehen. Hausärzte sind mit den komplexen Vorgängen der neuartigen mRNA-Impfstoffe nicht vertraut und die aufwändigen Abklärungen werden auch nicht vollständig vergütet.

## **Verspätete Anpassung von Antragsformularen - Undurchsichtige Ablehnungen**

Das BAG hat erst im Mai 2024 ein neues Antragsformular und weitere Antragsunterlagen online aufgeschaltet. Die vorhergehenden Informationen stammten aus dem Jahr 2018. Die Tatsache, dass das BAG drei Jahre nach Einführung der Covid-Impfstoffe wesentliche

Eckpfeiler des Prozesses verändert, hinterlässt eine grosse Unsicherheit bei Betroffenen, ob die zuvor eingereichten Anträge unter fairen Umständen eingegeben werden konnten. Die Beurteilung von Anträgen auf Entschädigung findet hinter verschlossenen Türen statt, und die Ablehnung wird gegenüber den Betroffenen nicht begründet, es gibt weder eine medizinische noch eine rechtliche Würdigung der Umstände.

Es ist höchste Zeit, dass die Behörden ihre Verantwortung wahrnehmen und entschlossen handeln. Die erste Entschädigungszahlung kann nur der Anfang sein. Wir fordern die zuständigen Stellen auf, ein effizientes System zur Unterstützung der Impfgeschädigten zu etablieren. Sie haben lange genug darauf gewartet und zählen auf die Solidarität der Behörden.

**Medienkontakt:**

Katja Brändle  
Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz PVS  
Vizepräsidentin

M +41 79 832 43 47  
[braendle@postvac.ch](mailto:braendle@postvac.ch)

**Präsident**

Gregor Haab  
Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz PVS

M +41 79 405 46 43  
[haab@postvac.ch](mailto:haab@postvac.ch)

**Über uns:**

Der Verein setzt sich für die Interessen von Menschen ein, die durch die Covid-19-Impfung schwerwiegende und/oder langanhaltende Nebenwirkungen erlitten haben. Das zentrale Anliegen des Vereins ist die Verbesserung der durch die Impfung beeinträchtigten gesundheitlichen und allgemeinen Lebenssituation der betroffenen Personen. Darunter fallen die Optimierung der medizinischen Versorgung, rechtliche und finanzielle Aspekte sowie die gezielte Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu Ursachen und Behandlung unerwünschter Nebenwirkungen der Covid-19 Impfung. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. [www.postvac.ch](http://www.postvac.ch)